

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Beantwortung**Schriftliche Anfrage „Sanierung der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein“**

Am 6. Oktober 2016 reichte Gemeinderätin Nina Schläfli namens der Fraktion SP/GEW/JUSO eine schriftliche Anfrage betreffend „Sanierung der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein“ ein (Beilage).

Wie in der Anfrage erwähnt, ist die Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh) grossmehrheitlich in öffentlicher Hand. Kreuzlingen ist mit rund 1.7 % (CHF 64'000.–) an der Gesellschaft beteiligt. Entsprechend gering ist der Einfluss der Stadt Kreuzlingen auf die Gesellschaft.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:**1. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass die Gewährung eines Darlehens der öffentlichen Hand an verschlechterte Anstellungsbedingungen für das Personal geknüpft wird?**

Der Stadtrat sieht nach seinem Kenntnisstand keine Verschlechterung in den Anstellungsbedingungen. Gemäss Beantwortung des Regierungsrats des Kantons Thurgau auf die einfache Anfrage von Nina Schläfli vom 3. Oktober 2016¹, nahm das zuständige Departement nicht direkt Einfluss auf die Anstellungsbedingungen der URh. Hingegen knüpfen die beiden Kantone Schaffhausen und Thurgau „ein mögliches Darlehen zur Erneuerung der Schiffe an Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der URh“. Daraufhin hat der Verwaltungsrat der URh verschiedene Sanierungsmassnahmen beschlossen, die auf drei Säulen beruhen: Die erste Säule bedingt die Ergebnisverbesserung durch Sanierungsmassnahmen. Diese umfassen Einsparungen im Marketing und in den allgemeinen Sachaufwänden sowie Einnahmenverbesserungen. Eine zweite Säule umfasst zinslose Darlehen der Kantone Thurgau und Schaffhausen, die zur Finanzierungsüberbrückung der Neumotorisierung der Kursschiffe benötigt werden. Und die dritte Säule wird durch die Aktienkapitalerhöhung sichergestellt. Die Sanierungsmassnahmen beim Personalbestand wurden bereits eingeleitet bzw. vollzogen (siehe Antwort zu Frage 3).

¹ GRG Nr. 16 EA13 52

2. Kann und will sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass das Personal der URh weiterhin zu fairen Anstellungsbedingungen seiner Arbeit nachgehen kann?

Es ist nicht die Aufgabe des Stadtrats sich in sozialpartnerschaftliche Vertragsverhandlungen einzumischen. Die Aushandlung der Arbeitsbedingungen ist im vorliegenden Falle alleinige Aufgabe der Sozialpartner. Der aktuelle Gesamtarbeitsvertrag (GAV mit der Gewerkschaft SEV) ist bis 30. Juni 2017 gültig. Gemäss schriftlicher Aussage des Geschäftsführers der URh, Remo Rey, laufen mit dem SEV die Verhandlungen, sodass die Arbeitsbedingungen denjenigen der SBS AG in Romanshorn angeglichen werden. Somit wird das Personal weiterhin orts- und branchenübliche Anstellungsbedingungen vorfinden.

3. Kann und will sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass der Kahlschlag des Sanierers nicht dazu führt, dass das Unternehmen URh, und somit auch die gesamte Kursschiffahrt zwischen Kreuzlingen und Schaffhausen, in seiner Existenz bedroht wird?

Wenn Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden, soll dies ja gerade dazu führen, dass der Betrieb weiter existieren kann. Von einem „Kahlschlag“ kann aus Sicht des Stadtrats aber keine Rede sein, deshalb sieht er keinen Handlungsbedarf. Ein funktionierender Betrieb braucht ausreichend und gut ausgebildetes Personal. Bislang wurden von der URh fünf Kündigungen ausgesprochen, drei davon in der Geschäftsstelle. Laut Aussage des Geschäftsführers ist eine Person noch bis 31. Dezember 2017 tätig, alle anderen vier Personen haben bereits eine neue Anstellung und werden teilweise immer noch von der URh bezahlt (Überzeit-Guthaben).

4. Wird in dieser Sache mit anderen, an der URh ebenfalls beteiligten Gemeinden zusammengearbeitet? Bzw. ist eine derartige Zusammenarbeit geplant?

In dieser Frage besteht mit anderen beteiligten Gemeinden kein Kontakt, da die vom Kanton geforderte Sanierung der URh für den Stadtrat nachvollziehbar ist. Der zuständige Stadtrat hat sich mit der Geschäftsleitung der URh (siehe Ziffern 2 und 3) in Verbindung gesetzt und sich nach der Sachlage erkundigt.

5. Wie hoch schätzt der Stadtrat den volkswirtschaftlichen und touristischen Nutzen der Schifffahrtsgesellschaft für die Stadt und die Region Kreuzlingen ein?

Die Kurschifffahrt ist für die Stadt und die Region Kreuzlingen in touristischer Hinsicht bedeutend. Der Hafen Kreuzlingen ist das Scharnier zwischen der Schifffahrt auf Untersee und Rhein sowie auf dem Bodensee. Alle Gesellschaften laufen unseren Hafen an und bieten Umsteigemöglichkeiten. Laut Statistik des Jahres 2015 wurden in Kreuzlingen bei insgesamt 688 Ankünften und Abfahrten 24'761 Gäste-Einstiege und 13'255 Gäste-Ausstiege in Kreuzlingen verzeichnet. Hinzu kommen 40 Extrafahrten. Kreuzlingen stand somit im Jahr 2015 an fünfter Stelle von siebzehn Landestellen.

Kreuzlingen, 29. November 2016

Stadtrat Kreuzlingen

Andreas Netzle, Stadtpräsident

Thomas Niederberger, Stadtschreiber

Beilage

1. Schriftliche Anfrage „Sanierung der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein“

Mitteilung an

- Gemeinderätin Nina Schläfli, Hauptstrasse 49, 8280 Kreuzlingen
- Mitglieder des Gemeinderates
- Medien